

Erscheint wöchentlich Freitags.  
Zu beziehen nur durch die Post  
zum Preise von 1,20 Mk., fürs  
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

# Sattler

Inserate kosten 30 Pfennig pro  
3gepaltene Petitzeile.  
Bei Wiederholungen entsprechen-  
der Rabatt.

# und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten  
Lederverwarendindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 8 .: 32. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brücken-  
straße 10b .: Telephon: Amt Morichplatz, 2120

Berlin, den 22. Februar 1918

**Inhalt.** Beitragsleistung. — Eine Denkschrift. — Niedergang der Wirtschaftsmoral. — Ein Reichsamt für Gesundheitspflege und Sozialversicherung. — Bericht der 42. Sitzung der Schlichtungskommission für das Berliner Gezeugsausstattungs-gewerbe. — Aus unserem Beruf. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Soziales. — Adressen-änderungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

**Für die Woche vom 24. Februar bis 2. März 1918 ist der 9. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.**

## Eine Denkschrift

zur Frage der Kündigung bzw. Erneuerung des Reichstarifs hat die Interessengemeinschaft zwischen der Vereinigung deutscher Fabrikanten für Gezeugsausstattung (G. V.) und dem Bunde deutscher Sattlerinnungen Berlin herausgegeben, in welcher der in ein Pseudonym sich hüllende Verfasser die Frage verneint, ob es zweckmäßig sei, zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch nur die teilweise Erneuerung bzw. Abänderung wichtiger, zum Teil grundlegender Bestimmungen des Tarifs stattfinden zu lassen. Der Verfasser hält es für zweckentsprechender, den Ablaufstermin des Vertrages, ohne an den Tarif grundsätzliche und wesentliche Änderungen vorzunehmen, etwa auf 1/2 Jahr nach endgültigem Friedensschluß festzusetzen. Diese Ansicht wird damit begründet, daß bei Schaffung des Reichstarifs für das Lederausstattungs-gewerbe niemand mit einer so langen Dauer des Krieges gerechnet hat. Höchstens glaubte man annehmen zu sollen, daß man um diese Zeit (Frühjahr 1918) in den Friedensverhandlungen sich befinden würde. Diese Annahme hat bei den Verhandlungen dazu geführt, daß der Tarif mit einer Reihe wichtiger Bestimmungen auf den Krieg eingestellt wurde.

Zu diesen besonderen Bestimmungen gehören u. a. die Kriegszuschläge, ferner die Tarifvorschrift, daß die Beschränkungen der Heimarbeit, des Zwischenmeisterbetriebes und der Ueberstunden (Nummer 5 des Tarifs) während des Krieges außer Kraft bleiben sollen.

Diese den Kriegsverhältnissen angepaßten Bestimmungen dürfen nach der Denkschrift nicht aufgehoben werden, solange der Krieg andauert bzw. im Lederausstattungs-gewerbe Verhältnisse vorhanden sind, deren außergewöhnliche Gestaltung der Kriegszeit gleichgerechnet werden muß. In den Forderungen der Arbeitnehmer sind aber Anträge auf solche wesentliche Änderungen enthalten.

Als weiteren Grund für das Verlangen, den bestehenden Tarif ohne Änderung wesentlicher Bestimmungen einstweilen zu verlängern, wird hervorgehoben, daß durch die lange Kriegsdauer die Verhältnisse im Gewerbe unübersehlich geworden sind, daß alle Unterlagen fehlen, die für die Errichtung eines neuen

Tarifs oder die Aufhebung oder Abänderung einzelner Vereinbarungen des bestehenden Tarifs gefordert werden müssen. Die Unsicherheit der Beschaffung aller Rohmaterialien, das sprunghafte Steigen der Preise für dieselben machen eine regelrechte Kalkulation für den einzelnen Gegenstand dem Fabrikanten beinahe unmöglich. Auch die Errichtung der Zuschneidestellen werden als Begründung herangezogen, warum es zurzeit unmöglich ist, auf bindende Renommierungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen einzugehen.

Ohne in eine Polemik über die Berechtigung dieser angeführten Einwände einzugehen, sind wir doch der Ansicht, gerade weil solche Unsicherheiten bestehen, ist es für das Gewerbe nützlich, wenigstens sich auf einen sicheren Pol zu stützen, d. h. die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen über den Krieg hinaus bindend zu regeln.

Der in der Denkschrift erhobene Einwand, einer Erhöhung der Löhne könne nicht stattgegeben werden, weil es den Unternehmern bisher noch nicht einmal gelungen ist, die bereits vom Wumba bzw. Reichschatkamt versprochene und genehmigte Preisserhöhung, entsprechend der bewilligten Teuerungszulage, bewilligt zu erhalten, ist jetzt hinfällig. Es werden für Aufträge, welche vor dem 1. 12. 1916 erteilt und nach dem 11. 12. 1916 geliefert wurden, 3 Proz.; für Aufträge, welche nach dem 1. 12. 1916 erteilt und nach dem 8. 9. 1917 geliefert wurden, 5 Proz.; für Aufträge, welche vor dem 1. 12. 1916 erteilt, jedoch erst nach dem 8. 9. 1917 geliefert wurden, 8 Proz. der Gesamtsumme von den belieferten Nummern gezahlt. Doch abgesehen davon, die Arbeiter können wegen der enormen Steigerung aller Kosten für die notwendigsten Bedürfnisse der Lebenshaltung auf eine Erhöhung der Mindestlöhne und eine Verbesserung der auch von Arbeitgebern anerkannten niederen Stücklöhne nicht warten, bis den Unternehmern eine bindende Zulage auf Erhöhung ihrer Fabrikatspreise von den vergebenden Behörden erteilt worden ist. Durch den Lebensmittelpreiserhöhung wächst die Not der Arbeitnehmer von Tag zu Tag. Wollen sie ihre Arbeitskraft und die Gesundheit ihrer Angehörigen nur einigermaßen erhalten, so muß ihnen ein Ausgleich für ihre erhöhten Ausgaben zubilligt werden. Diese Forderung kann keineswegs durch die Behauptung auf Seite 14 der Denkschrift entkräftet werden, daß gute Sattler (auch ungelernete) auf Stücklohn in den verschiedenen Gegenden des Reichs bei normaler Arbeitszeit Wochenverdienste von 90 bis 130 Mk. und darüber erzielen.

Abgesehen davon, daß die Arbeitnehmer eine generelle Aufbesserung der Mindestzeitlöhne fordern, die im Höchstfalle mit allen Zuschlägen nur 127 1/2 Pf. die Stunde erreichen, verlangen sie doch nur die Stücklöhne erhöht, bei denen es unmöglich ist, trotz anstrengender Arbeit und Ueberstunden die im Tarif vorge-

gebenen Mindeststundenlöhne zu erreichen. Die Berechtigung dieser Forderung wird auch auf Seite 22 der Denkschrift in verklärter Form zugegeben. Heißt es doch hier, daß die seit dem 1. September d. J. gültige Stundenenernungszulage (Nachtrag XIII) für die Zukunft unhaltbar ist. Sie stellt direkt eine Prämie auf die Trägheit dar und hat vielfach das bemerkenswerte Ergebnis gezeitigt, daß infolge geringer Leistungsfähigkeit oder Trägheit des Arbeiters die Teuerungszulage höher war als der Tariflohn.

Da die Teuerungszulage im Höchstfalle 21,20 Mk. die Woche beträgt, so müßte der Arbeiter in 53 Arbeitsstunden, denn sonst erhält er ja nicht die „Anwesenheitsgelder“, weniger als 40 Pf. die Stunde verdienen. Zugegeben, daß im Einzelfalle Kranke, mit schweren körperlichen Gebrechen behaftete Arbeiter so wenig verdient haben, so sind das keine Gründe für Beseitigung der Stundenzuschläge, die ja auch feinerzeit von den Arbeitgebern als berechtigter Ausgleich angesehen wurden. Der Vorwurf, Trägheit der Arbeiter sei schuld, daß vielfach das bemerkenswerte Ergebnis gezeitigt wurde, daß die Teuerungszulage höher war als der Tariflohn, kann nur von einem Menschen erhoben werden, dem das Leben eines Arbeiters so fern steht, wie einem Säugling die drahtlose Telegraphie. Deshalb streiten wir nicht dagegen an, sondern hängen solche weltfremde Behauptungen nur tiefer.

Wenn der Denkschriftverfasser glaubt, mit dem Vergleich der Mindestlöhne im Berliner Portefeullegewerbe die Mindestlöhne im Ausstattungs-gewerbe für genügend hoch zu halten, so sei an dieser Stelle nur bemerkt, daß es wohl nicht einen Portefeuller in Berlin gibt, der für den Mindestlohn arbeitet, hingegen an vielen Orten im Lederausstattungs-gewerbe der Mindestlohn sich zum Maximallohn auswächst. Zudem befinden sich die Portefeuller Berlins bereits in einer Bewegung zwecks Erhöhung der Löhne bzw. Teuerungszulage, und sind die besten Ansichten vorhanden, hier wieder eine diesbezügliche Vereinbarung zu erzielen. Wir begreifen die Scheu, warum die Denkschrift die in der Flugzeugindustrie erzielten Lohnsätze nicht zum Vergleich heranzieht, trotzdem es sich im Lederausstattungs-gewerbe um die gleichen, durch den Krieg hervorgerufenen Ausnahmeverhältnisse handelt.

Eine Erhöhung der Grundlöhne um den Betrag des bisherigen Kriegszuschlages wird in der Denkschrift für undiskutierbar bezeichnet. Denn:

„Die Arbeitgeber sind der Ansicht, daß zunächst einmal, solange der Krieg dauert, der Gedanke des Kriegszuschlages seine unbedingte Berechtigung hat, wie ja auch in anderen Gewerben, in denen Tarife bestehen, außerordentliche Teuerungszulage- oder Kriegszuschläge gewährt worden sind, über deren weiteres Bestehen über die Kriegszeit hinaus und für eine Zeit, innerhalb deren die Verhältnisse denen der Kriegszeit gleichzuachten sind, jederzeit neue Ver-

einbarungen möglich sein würden. Außerdem würden der Wegfall des Kriegszuschlages und die dann erfolgende Hinzurechnung der bisher gezahlten Kriegszuschläge zu den Grundlöhnen die Schaffung eines neuen Tarifes nach Friedensschluß (oder nach einer Uebergangszeit) erschweren und durch die dann erfolgende Hinzurechnung der bisher gezahlten Kriegszuschläge zu den Grundlöhnen Unterlagen für die Bemessung der Grundlohsätze in einem neuen Tarif schaffen, die in keiner Weise den dann im Gewerbe herrschenden Verhältnissen entsprechen. Denn es ist wohl anzunehmen, daß auch die Arbeitnehmer sich nicht der Hoffnung hingeben, daß der gegenwärtige Grundlohn plus Kriegszuschlag und Teuerungszuschlag in Zukunft als Ausgangspunkt für weitere Lohnfestsetzungen genommen werden kann. Dies schon deshalb nicht, weil die Preise für die Fertigfabrikate solchen hohen Gesellschaftskosten keinesfalls folgen dürften. Bei Wegfall des Kriegszuschlages wäre übrigens mit Sicherheit zu erwarten, daß die Arbeitnehmer nach einiger Zeit trotzdem zu den neuen wesentlich erhöhten Grundlöhnen einen neuen Zuschlag fordern. Ueberdies würde bei Verschmelzung der Grundlöhne mit dem Kriegszuschlag seitens des monatlich abgeholten Personals sofort die gleiche Forderung gestellt werden.

Der von den Arbeitnehmern gewünschte Ausgleich der Staffeln der Zuschläge a, b, c zu einem Einheitsatz würde eine vollständige Neubearbeitung aller Stüdlöhne bedingen und müßte schon aus diesem Grunde abgelehnt werden, um so mehr als eine solche Arbeit gegenwärtig überhaupt nicht durchführbar ist. Die angestrebte Beseitigung der Ungleichheiten der Kriegszuschläge bedeutet natürlich auch eine Erhöhung für alle diejenigen Stüde, für welche bisher 10 Prozent Kriegszuschlag gezahlt worden ist. Gegen eine Beibehaltung der bisherigen Kriegszuschläge auf eine noch zu bestimmende Dauer nach Friedensschluß würde man keine Bedenken haben. Der Nachtrag 9 des Reichstarifes besagt übrigens, daß die Zentraltarifkommission zu beschließen habe, wann diese Kriegszuschläge außer Kraft zu setzen seien. Es wäre an sich also gar nicht nötig, jetzt Vereinbarungen über den Zeitpunkt der Revision dieser Zulage zu treffen.

Für Ueberstunden soll ebenfalls kein Zuschlag gewährt werden, weil die Unternehmer für Arbeiten, die mit Ueberstunden ausgeführt werden, keinen Preiszuschlag erhalten. Wäre diese Begründung hieb- und stichfest, warum wurde der § 2 im Reichstarif aufgenommen? Ebenso steht es mit den anderen Argumenten, u. a.: „Außerdem führt erfahrungsgemäß die Verwilligung von Ueberstundenzuschlägen zur Verkürzung der normalen Arbeitszeit.“

Gegen die Beschränkung beglücklicher Beschäftigung von Heimarbeitern und Zwischenmeistern während des Krieges wendet sich die Denkschrift in langen, und sattsam bekannten Ausführungen, ohne auch nur mit einer Zeile auf die allgemein schädlichen Wirkungen dieser Produktionsform einzugehen. Nur menschenfreundliche und volkswirtschaftliche Gründe sind es, die die Beibehaltung dieser veralteten Arbeitsweise heischen. Wer es glaubt, zahlt 'nen Taler.

Wenn Faden und Wachs geliefert werden soll, dann müßte eine verschärfte Aufsicht in den Betrieben eingeführt werden, „um der Verschleuderung des wertvollen Materials vorzubeugen.“ Da aber bei den heutigen Personalverhältnissen eine Verschärfung der Aufsicht überhaupt nicht möglich ist, kann der Forderung auf Lieferung von Faden und Wachs nicht nachgegeben werden. . . Warum verlangt man nicht auch vom Arbeiter, daß er Leder stellt? Dieses Material ist doch noch kostbarer.

Wie bereits aus dem Bericht über die ersten Verhandlungen zwecks Erneuerung des Reichstarifs zu ersehen war, wollen die Arbeitgeber nur unter der Voraussetzung niedriger Stüdlöhne erhöhen, wenn die aus Papierstoff gefertigten Artikel im Rohne herabgesetzt werden. Nur mit der 6. Forderung: „Es soll unter Einarbeitung einzelner Nachträge der Gesamtverlaufs des Reichslohntarifs neu redigiert werden,“ ist die Denkschrift einverstanden, „wenn eine Aenderung der Arbeitsbedingungen oder sonstigen wesentlichen Tarifbestandteile hierunter nicht verstanden wird.“

Diese die Wünsche der Arbeitnehmer ablehnende Denkschrift ist den Unternehmern so rechtzeitig zugegangen, daß sie für die Verhandlungen am 23. Februar genügend informiert waren. Daraus erklärt sich ihr negativer Verlauf. Hoffentlich haben die vom Vorsitzenden der Zentraltarifkommission aufs neue angebotenen

und am 23. Februar beginnenden Verhandlungen einen besseren Erfolg. Die Arbeitnehmervertreter werden einen harten Stand haben, der nur gemildert wird, weil sie berechnigte Forderungen ihrer Auftraggeber vertreten und bereit sind, Abmachungen zu treffen, die zum Wohle der Arbeitnehmer wie auch des Gesamtgewerbes ausschlagen.

**Niedergang der Wirtschaftsmoral.**

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht Heinz Potthof in der „Hilfe“ ein Bild von den heutigen Verkehrssitten im deutschen Wirtschaftsleben, das mit schonungsloser Offenheit die Organe der Profitgier und des Geldmachens darstellt. Er konstatiert den Niedergang der allgemeinen Moral im Wirtschaftsleben und befürchtet schwere dauernde Folgen daraus. Er geht aus von der allgemeinen Verurteilung des Wuchers als Verkehrssitte, die im Kriege eingerissen sei und sagt dann weiter:

„Die Mahnung des preussischen Handelsministers, daß der Krieg nicht als Konjunktur ausgenutzt werden dürfe, hat gar keinen Erfolg gehabt. Der Krieg wird allgemein als Konjunktur ausgenutzt. So allgemein, daß ein sehr achtbarer, anfänglicher Kaufmann die Bemerkung wagte: „Wer in diesem Kriege nicht reich wird, verdient nicht, ihn zu erleben.“

Wenn Rüstungsbetriebe und andere Heereslieferanten, Zuckerfabriken, Brauereien, Nahrungsmittelunternehmungen aller Art Gewinne von 20 Prozent, 30 Prozent, 50 Prozent und mehr verteilen, wenn sie ihr Kapital verdoppeln und verdreifachen, ihren Besitz abschreiben, ihren Aktionären neue Aktien schenken, nur um nicht die Dividende noch über solche Höhe hinausgehen zu lassen, so ist das Kriegswucher, auch wenn die Lieferungen noch so reell, notwendig und verdienstlich waren, auch wenn an einzelnen Geschäften nicht mehr verdient wurde als der nach der Bundesratsverordnung zulässige Satz.

Ehe wir das nicht ins allgemeine Bewußtsein gebracht, ist keine Aenderung möglich. Gesetze allein machen es nicht. Im Gegenteil hat die Ueberfülle von sich überschneidenden, sich widersprechenden Vorschriften die unheilvolle Folge gehabt, daß der Respekt vor dem Gesetze ins Wanken gekommen ist. . . Gegenwärtig gibt es keinen Strafmündigen in Deutschland, der nicht auf Grund von Verstößen gegen Kriegsverordnungen ins Gefängnis gebracht werden könnte! Was ist das für ein Zustand! Das muß noch auf Jahrzehnte hinaus in den Frieden nachwirken.

Aber das Uebel frist weiter. Der Geist der Gewinnjucht, der das eigene Interesse rücksichtslos vor dem Gemeinwohl zur Geltung kommen läßt, bleibt durchaus nicht auf die Unternehmer in Landwirtschaft, Industrie, Handwerk und Handel beschränkt, sondern ergreift auch die anderen Kreise, die bisher nicht so „kapitalistisch“ zu denken pflegten. Die Angestellten und Arbeiter sehen, was mit ihrer Arbeit verdient wird. Sie sehen auch, wie die Kriegsgewinne gemacht, mit welchen Mitteln dem Reiche die Millionen aus der Tasche gezogen werden — und sie folgen teilweise dem Beispiele ihrer „Vorgesetzten“. Nicht nur mit Lohnforderungen, sondern, was auch hier das Schlimmere ist, auch mit Benutzung von krummen Wegen.

Der Hauptweg ist die Bestechung; mag sie im Einzelfalle als harmloses Trinkgeld oder als im Frieden strafbares Schmiergeld, als Einzelvergütung oder als dauernde Provision und Gewinnbeteiligung auftreten. In weiten Teilen des Wirtschaftslebens ist auch diese Bestechung von Angestellten längst zur anerkannten Verkehrssitte geworden, ohne deren Befolgung weder ein Auftrag noch eine Lieferung zu erlangen ist.

Ein zweiter Weg ist die Unterschlagung und der Diebstahl. Ich möchte nicht so weit gehen, zu behaupten, daß beide auch schon als Verkehrssitte anerkannt sind. Aber daß der Respekt vor dem Eigentum anderer ganz bedenklich ins Wanken gekommen ist, sieht jeder. Es braucht nur ein Wagen kurze Zeit unbewacht auf der Straße oder dem Eisenbahngleise zu stehen, so ist er sicher halb ausgeraubert. Namentlich Sendungen von Nahrungsmitteln, Brennstoffen und ähnlichem knappen Lebensbedarfe gelten als vogelfrei.

Das Schlimmste ist, daß beide „Unsitte“ auf das Beamtenum übergegriffen haben. Wer wundert sich noch, wenn Postsendungen „verloren gehen“ und Bahnsendungen nur mit halbem Inhalt ans Ziel kommen? Der Krieg hat ja dazu genötigt, die frühere strenge Scheidung zwischen Regierenden und Regierten aufzugeben. Zahllose Privatpersonen sind nach einfacher „Verpflichtung“ mit Aufgaben öffentlicher Verwaltung betraut worden; die Beamten stehen viel mehr in Wirtschaftsleben als früher. Diese Verquickung hat einen Niedergang auch der Beamtenmoral gezeitigt. Wieder möchte ich ausdrücklich betonen, daß ich nicht verallgemeinern und vor allem nicht etwa der Masse der berufsmäßigen Be-

amten einen Mafel anheften will. Das Aufsichtspersonal hat der Verjudung der Kriegskonjunktur nicht standgehalten. Und es hat keinen Zweck, die Augen vor den Tatsachen zu verschließen. Solche Tatsache aber ist, daß der Unterwucher, der einen Auftrag von einer Behörde will, der Rohstoffe freigegeben, Brennstoffe geliefert braucht, dessen Eisenbahnjournale eilig ist, der eine Rechnung bald anerkannt und bezahlt sehen möchte, gut tut, einige blaue Lappen einzuflecken, mit denen er den Eifer der zuständigen Organe anspricht.

Das beschränkt sich — leider — nicht nur auf untergeordnete Stellen, sondern geht teilweise sehr weit nach oben, in Kreise, auf deren Unantastbarkeit wir in Deutschland bisher mit Recht stolz waren. Auch hier haben sich neue Gewohnheiten gebildet, die mit sogenannten russischen Zuständen vergewaltete Ähnlichkeit haben. Ja, das Uebel könnte unten gar nicht so wuchern, wenn nicht oben gesündigt würde und das Gefühl für die guten alten Traditionen des Beamtenums schwände. Die Hauptformen der neuen Verdienstmöglichkeit sind hier — neben Versorgung mit Lebensmitteln usw. — die Aussicht auf eine gutbezahlte Stelle im gewerblichen Leben und die stille Beteiligung am Geschäftsgewinne.

Wer diese Aenderungen für übertrieben hält, frage einmal bei aufrichtigen Männern des Wirtschaftslebens in Berlin oder Hamburg, im Rheinland oder in Sachsen nach. Da, wo am meisten verdient wird, da wird auch am meisten gesündigt.

Wenn Potthof die Lohnforderungen des Arbeiters aus denselben Motiven hervorhebt, die die Profitsucht des Unternehmers, so ist er gewaltig im Irrtum, er verkennt mindestens die wahren Ursachen, die beim Arbeiter in der gewaltigen Steigerung der Lebenskosten liegen. Was der Arbeiter mehr verdient, das muß er auch wieder ausgeben. Ist es nicht gerade der Kapitalismus, der dafür sorgt, daß dem Arbeiter „die Bäume nicht in den Himmel wachsen“? Und sind es nicht auch schon früher die Behörden gewesen, die dem Kapitalismus bei Lohnkämpfen der Arbeiterschaft den größten Schutz boten? Potthof hätte sicher den Gründen, weshalb die Arbeiter höhere Löhne fordern, mehr nachgeben sollen.

Semerzeit ist das Schwein als der „innere Feind“ bezeichnet worden, weil es der menschlichen Ernährung gefährlich werde. Zur „Strafe“ mußten Millionen Schweine ihr Leben lassen. Kann es größere Vaterlandsfeinde geben, als die Wucherer und Volksausplünderer in so schwerer Zeit? Gegen diese ist das Urteil Potthofs noch recht gelinde. Aber, fragen wir, warum geht die Regierung und die sonstigen Behörden nicht mit mindestens ebensolcher Schärfe gegen den Wucher, den der Kapitalismus mit dem Volke und Vaterlande treibt, vor, wie z. B. gegen die deutsche Arbeiterbewegung in der Zeit des Sozialistengeheuses und auch bei späteren berechtigten Kämpfen um ihre Existenz?

**Ein Reichsamt für Gesundheitspflege und Sozialversicherung.**

Um die offen fühlbare Ueberlastung des Reichsamts des Innern zu beseitigen, ist durch den Kaiserlichen Erlass vom 21. Oktober 1917 eine Teilung beschlossen worden, wodurch das Reichswirtschaftsamt geschaffen wurde. Bei diesem übereilten Vorgang ist zum Nachteil des Gesundheitswesens, der Bevölkerungspolitik und des Arbeiterschutzes eine Zerteilung bestehen geblieben, die sich auch allgemein vom Standpunkt der Sozialpolitik als unpraktisch und wenig förderlich erweisen muß. Nach der Neuordnung gehören jetzt zum Geschäftsbereich des Reichsamts des Innern 12 Abteilungen, wobei als zugehörig auch das Gesundheitsamt mit dem Medizinal- und Veterinärwesen, das Armenwesen und die Pshyhiatrisch-Technische Reichsanstalt usw. in Betracht kommen, während dem Reichswirtschaftsamt mit 21 Abteilungen die Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt (Charlottenburg), die Behörden für Untersuchung von Seemannsällen, das Statistische Amt, das Aufsichtsamts für Privatversicherung, das Reichsversicherungsamt und die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte sowie der Reichskommissar für Uebergangswirtschaft überwiesen wurde. Wie in der Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 31. Oktober 1917 darüber ausgeführt wird, gehören unter anderem zu dem Geschäftsbereich des Reichswirtschaftsamts auch diejenigen Angelegenheiten, welche sich auf die Fürsorge für die arbeitenden Klassen (Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Arbeiterversicherung, Arbeiterschutz, Sonntagsruhe usw.), auf Wohlfahrtsrichtungen, das Wohnungsfürsorgewesen, die Verhältnisse des Arbeitsmarktes und sonstige Fragen sozialistischer Natur beziehen. Danach bleibt ein wichtiger Teil des Reichsgesundheitswesens bei dem Reichsamts des Innern, während der übrige große Teil in das Reichswirtschaftsamt eingeordnet wurde. Durch diese Trennung des Reichsversicherungsamts vom Reichsamts des Innern muß sich auch die Kluff

zwischen dem Gesundheitsamt erweitern und das Zusammenwirken erschweren, wodurch bei der gesamten Macht der Bureaucratie in weiterer Folge die von der Partei und den Gewerkschaften geforderte Einheitlichkeit und Zentralisation des Reichsgesundheitswesens und der hierbei wirkenden Kräfte ernstlich in Frage gestellt wird.

Dieser Dualismus auf dem Gebiete der reichsorganisatorischen Gesundheitsfürsorge kann auch der Arbeiterklasse zu den Bestrebungen der Verstaatlichung des Medizinallwesens nicht gleichgültig sein. Aber auch in den ärztlichen Kreisen hat diese Neuordnung einen Widerspruch gefunden. Wie in der Arbeiterklasse so ist man auch hier schon seit Jahren mit der Organisation der Tätigkeit des kaiserlichen Gesundheitsamts unzufrieden und hat für beträchtlich weitgehende Forderungen propagiert. Und dabei wird jetzt schon zum Ausdruck gebracht, daß auch das Reichswirtschaftsamt infolge einer Arbeitsüberlastung nur geringe Erfolge in Aussicht stellen kann. In dem Organ „Ortskrankenliste“ (Dresden), Nr. 4, 1917, wird in einer Abhandlung von Dr. jur. A. Eister unter dem Titel „Bestrebungen für ein gesundheitsliches Reichsamt“ unter anderem gesagt: „Das kaiserliche Gesundheitsamt ist zwar eine Reichszentralbehörde, aber es ist nicht das, was man als oberste Exekutivbehörde für Hygiene und Sanitätswesen sich wünscht. Zwar erteilt sich die Wirksamkeit des Gesundheitsamts außer auf wissenschaftliche auch auf geschäftsvorbereitende und administrative Tätigkeit, aber die geschäftsvorbereitende Tätigkeit ist hier auch wesentlich nur der Ausfluß wissenschaftlicher Untersuchungen und Erfahrungen, und zur verwaltenden Tätigkeit gehören insbesondere die Aufstellung von Vorschriften über die Beschaffenheit von Arzneimitteln, Anstellung von Analysten, Beseitigung des Gabeinmittelanstaus, Herausgabe des Arzneibuches für das Deutsche Reich, die intellektuelle Leitung der Gesundheits- und Veterinärpolizei, die Prüfungsvorschriften der Medizinalpersonen und anderes mehr. Das ist freilich ein großer Teil dessen, was ein Reichsamt für Hygiene und Sanitätswesen zu leisten hätte, aber es ist eben nur ein Teil und es refordert im übrigen von einer „nicht gesundheitslichen“ Oberbehörde, ist also nicht das, was beispielsweise in Oesterreich-Ungarn neuerdings in einem eigenen Gesundheitsministerium geschaffen werden soll. Denn wo bleiben die großen Fragen der Bevölkerungspolitik, der Massen- und allgemeinen Sozialhygiene, der umfassenden Maßnahmen der Krankheitsbekämpfung auf dem Verwaltungswege und der vorbeugenden sanitären Aufgaben, die aus der Reichssozialversicherung entspringen sind?“

Eine andere Strömung ist für eine Dreiteilung des Reichsamt des Innern, mit einem „Reichsamt für Sozialpolitik“, also mit einer Trennung der Sozial- von der Wirtschaftspolitik, worin die soziale Hygiene mehr realisierend und verwaltungstechnisch zum Ausdruck gebracht werden sollte. Im Zusammenhang mit diesen Reformvorstellungen sieht auch die Forderung eines „Reichssekretariats für Gesundheitspflege und soziales Versicherungswesen“, wie es von dem Sozialhygieniker Dr. med. Prof. Alfred Grotzahn im „Berliner Tageblatt“ (Nr. 310 vom 20. Juni 1917) dargestellt und empfohlen wurde. Danach soll das Reichsgesundheitsamt, das Reichsversicherungsamt, die Reichsanstalt für Angestellte usw. zusammengefaßt werden. In der Begründung wird u. a. mit dem Hinweis auf das Hygieneministerium in England und den Ministerien für Volksgeundheit und soziale Fürsorge in Oesterreich und Ungarn gesagt: „Den größten Nutzen von dem neuen Staatssekretariat würden Reichsgesundheitsamt und Reichsversicherungsamt haben, weil sie beide ihre Eigenart beibehalten und doch sich gegenseitig mehr als bisher befruchten und vor Reichstag und Bundesrat sich weitaus fruchtiger zur Geltung zu bringen vermöchten als bisher. Es würde mit einem Schlage der jetzt von sozialhygienischer Seite so stark empfundene Uebelstand fortfallen, daß im Gesundheitsamt des Reichs zu sehr Theorie und Wissenschaft ohne Fühlung mit der Verwaltung getrieben wird, im Reichsversicherungsamt dagegen häufig der gute Wille und die Möglichkeit eines großzügigen sozialhygienischen Wirkens zu einem dem Stande der hygienischen Wissenschaft nicht entsprechenden kostspieligen Experimentieren führte.“ Die letzten Ausführungen wird jeder bestätigen müssen, der im Verlauf der Jahre nur einigermaßen die Dinge im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des Arbeiterschutzes beim Reichsamt des Innern verfolgen konnte. Aus den Kreisen der Ärzte und Intellektuellen fordert man deshalb kurz gesagt: ein „Reichsministerium für das gesamte Gesundheitswesen“ mit einer ärztlichen Oberleitung. Inwiefern hierdurch auch eine Zahl von wichtigen Problemen, wie das Zusammenwirken der Krankenkassen mit den ärztlichen Organisationen und mit dem deutschen Apothekerverein usw., eine mehr zeitgemäße Lösung im Sinne einer fortgeschrittenen Sozial- und Gesundheitsfürsorge finden können, ist eine andere Frage. Ferner

kann auch sehr fragwürdig erscheinen, ob zur Verstaatlichung des Arznei- und Apothekerewesens, des Drogenhandels und der chemisch-pharmazeutischen Industrie ein solches Ministerium als geeignet erscheint. Es liegt dabei sehr nahe, anzunehmen, daß eine „ärztliche Oberleitung“ gerade gegen die Realisierung dieses Problems eine Gefahr bedeuten kann; denn die ärztlichen „Standesinteressen“, die sich auf einem sehr materiellen Boden bewegen, wurden im letzten Jahrzehnt zum Nachteil der Arbeiterpatienten oft recht unhuman zur Geltung gebracht. Wenn das schon unter einer juristischen Oberleitung möglich war, was kann nicht alles von einer ärztlichen Oberleitung erwartet werden!

Inwiefern das Reichsamt des Innern, das Reichsversicherungsamt zu den Fragen des Arbeiterschutzes nachteilig beeinflusst hat, ist wohl schwer zu übersehen. Aber durch Tatsachen bestätigt steht unzweifelhaft fest, daß in diesem Amt viel zu langsam gearbeitet und ungemein viel Zeit verschwendet wird. Durch die jetzt neu geschaffene Organisation ist das Zusammenarbeiten des Reichsversicherungsamts mit dem Gesundheitsamt noch mehr unterbunden worden als vordem, wo beide Ressorts dem Reichsamt des Innern unterstellt waren. Das wird auch im Zusammenhang mit den Zielen zur Bevölkerungspolitik, des Gesundheitswesens und des Arbeiterschutzes auf einen anderen Teil des Ressorts, wie z. B. die Physikalisch-Technische Reichsanstalt und das Bauwesen guttun, wo diese doch als mitwirkend bei der Hygiene und dem Wohnungsweisen in Frage kommen. Vor allem wird die Forderung zu vertreten sein: das Gesundheitsamt auch dem Reichswirtschaftsamt mit zu unterstellen. Zu einem besseren und praktischeren Zusammenarbeiten bliebe immerhin noch die Frage offen: Inwiefern das Gesundheitsamt mit dem Reichsversicherungsamt zu einer „Zentralstelle für Gesundheitswesen“ vereinigt oder auszugestaltet als möglich erscheint. Einer derartigen Zentralstelle würde aber auch eine erweiterte und mehr verantwortliche Selbständigkeit gewährt werden müssen. Als dringend erforderlich wird sich jetzt aber auch ergeben haben: das Reichsversicherungsamt mit den Berufsgenossenschaften von dem schleppenden Geschäftsgang zu den Fragen des Arbeiterschutzes zu befreien. Das könnte unschwer dadurch geschehen, daß durch einen Zusatz in der Reichsversicherungsordnung (§§ 87, 88, 857, 864) bestimmt wird, in dem Amt einen Beirat, bestehend aus gleichen Teilen von Unternehmern und Arbeitern, einzusetzen, der bei Einzelfragen zur Unfallverhütung anregend und verantwortlich mit zu entscheiden hat. Denn wie die Erfahrungen offen bekunden, genügen hier, um schädliche Einflüsse und nachteilige Unterlassungen zu verhindern, die je zwölf nichtständigen Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten auf keinen Fall. Wie in diesem Zusammenhang sich zeigt, handelt es sich hier um äußerst wichtige Arbeiterinteressen, die auch dementsprechend im Reichswirtschaftsamt und im Bundesrat eine ernste Wahrnehmung erfordern. Denn wie vom Reichsversicherungsamt seinerzeit zum Ausdruck gebracht wurde: „ist die Wahrnehmung der Unfallverhütung die vornehmste Aufgabe der Berufsgenossenschaften!“

G. Heinke.

### Bericht der 42. Sitzung der Schlichtungskommission für das Berliner Heeresausüstungsgewerbe.

Den Vorsitz am 12. Februar führt Herr Wiedermann.

I. Von der Firma M. Fischer wird ein Rissen für Fragebogenförmel vorgelegt. Für das Füllen und Abheften erhalten die Arbeitnehmer 2,50 Mk. plus 10 Proz. Der Preis wird allseitig als angemessen begehrt und dementsprechend festgelegt.

II. Bei der gleichen Firma sind Armeefersprechfütterale aus Papierstoff zu machen und die Arbeiter müssen das Umbiegen des Papierstoffes selbst bewirken. Ueber die Bewertung dieser Arbeit, die zu den Vorarbeiten gehört, sind Meinungsverschiedenheiten zwischen den Arbeitnehmern und der Betriebsleitung entstanden. Nach kurzer Aussprache erklärt der Vertreter der Firma, diese Arbeit in Zukunft in Zeitzohn anfertigen zu lassen. Ueber die Bezahlung der bisher angefertigten 25 Fütterale soll eine Verständigung in der Werkstatz erfolgen.

III. Die Firmen G. de la Croix und G. Reinhardt haben bereits vor Ausbruch des Krieges den Arbeitnehmern Faden und Wachs kostenfrei geliefert, bringen aber jetzt seit einigen Wochen dafür 3 Prozent des Kriegszuschlags in Abzug. Dagegen haben die Arbeitnehmer Einspruch erhoben.

Während die Arbeitnehmer auf die unter Ziffer 8 Abg. b enthaltene Bestimmung des Tarifvertrages verweisen, berufen sich die Arbeitgeber auf ein Protokoll der Zentraltarifkommission vom 8. Januar 1918, in Sachen Nürnberg, worin ausdrücklich gesagt sei, daß die Firmen, die bisher

Faden und Wachs kostenfrei geliefert haben, dafür 3 Proz. des Kriegszuschlags in Abzug bringen dürfen. Eine Einigung kommt nicht zustande. Die Schlichtungskommission entscheidet durch Spruch, daß beide Firmen zum Abzug der 3 Proz. berechtigt seien. Den Ausschlag gab die Stimme des Vorsitzenden. Die Arbeitnehmer erklärten, sofort Berufung gegen dies Urteil einlegen zu wollen.

IV. Die Firma F. Lemke hat vor Weihnachten Galsterriemen aus Papiergurte mit extra aufgenähter Strippe anfertigen lassen und dafür den im 14. Nachtrag, Ziffer 8, festgelegten Preis bezahlt, allerdings nur unter Vorbehalt und erst nachdem der Vertrauensmann der Arbeitnehmer der Firma die Versicherung gab, daß die Sache bereits entschieden sei. Da Herr Lemke aber den Preis für irrtümlich zustandekommen hielt, legte er bei der Zentraltarifkommission Einspruch dagegen ein.

Die Zentraltarifkommission hat der Beschwerde des Herrn Lemke stattgegeben und den Preis für die fragliche Arbeit um 10 Pf. reduziert. Daraufhin zog Herr Lemke den Arbeitern die laut Tarif gezahlten 10 Pf. für die gesamte Arbeit wieder ab. Diesen Abzug halten die Arbeitnehmer für ungerecht und beantragen Entscheidung der Schlichtungskommission.

Herr Lemke stützt die Berechtigung des Abzuges darauf, daß er zur Zahlung der Summe nur durch den Entschluß des Vertrauensmannes, daß die Sache bereits entschieden sei, veranlaßt wurde und daß er sogar trotzdem nur unter Vorbehalt gezahlt habe.

Der anwesende Vertrauensmann bestätigt den Vorgang, aber mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß die Arbeiter sich mit dem Vorbehalt des Herrn Lemke nicht einverstanden erklärt haben.

Von Herrn Schulze, als Vertreter der Berliner Zahlstelle des Sattler- und Portefeullerverbandes, wird demgegenüber darauf verwiesen, daß es gegen die von der Tarifkommission festgelegten und im Tarif enthaltenen Preise überhaupt keinen Vorbehalt gibt und geben kann, denn wenn dieses in diesem Falle geschieht, wird dem Vertrag der Boden entzogen. Gegen jeden Tarifartikel, möge er gut oder schlecht sein, kann dann der Einwand der irrtümlichen Preisfestsetzung erhoben werden und alle diese Einsprüche müßten von den Instanzen nachgeprüft werden. Tritt aber mal auf besonderes Verlangen eine Revision eines Stückpreises ein, so kann der neu festzulegende Preis immer erst vom Tage der Festsetzung ab gelten, niemals aber rückwirkende Kraft erhalten.

Durch Entscheidung der Schlichtungskommission wird die Beschwerde der Arbeiter zurückgewiesen.

Auch gegen diese Entscheidung erklären die Arbeitnehmer Berufung einlegen zu wollen.

V. Von der Firma F. e. b. i. s. wird ein Ueberzug zur Unterlage für Batteriepläne vorgelegt. Für das Beledern setzt die Schlichtungskommission 90 Pf. plus 10 Proz. fest.

VI. Die Tornistermacher der Firma Reinhardt erhalten den Einsatz zum Tornisterkasten jetzt aus kürzeren Stücken geschnitten, aber von der Firma gleich ausgeschärft und übereinandergeliebt. Da sie früher den Einsatz aus einem Stück und für jede Seite abgepaßt erhalten haben, wünschen sie für die neue Art einen Zuschlag. Dieses Verlangen wird als unberechtigt abgelehnt.

### Aus unserem Beruf.

Der erste weibliche Sattlergehilfe in Berlin. Die fachliche Berufsbildung weiblicher Arbeitskräfte hat nunmehr auch im Sattlergewerbe ihren Anfang genommen. In Berlin wurde am 6. Januar d. Jz. neben fünf männlichen ein weiblicher Lehrling freigesprochen. Das Fräulein hatte bei der wohlbekanntesten Firma Julius C. r. b. in dreijähriger Lehrgzeit das Sattlerhandwerk erlernt und einen Herrenjattel angefertigt, welcher vollständig mit der Hand genäht war und in seiner Vollenbung gute Leistungen zeigte, so daß von der Prüfungskommission dem Lehrling das Prädikat „Befähigt“ ausgestellt werden konnte. Ein Prüfling erhielt „sehr gut“ und vier „gut“. 17 Lehrlinge wurden neu eingeschrieben.

Ueber den vorjährigen Geschäftsgang seiner Lederwaren und Reifentartikel berichtet eine Offenbacher Firma in Luzernbedarf. Der Verkauf des Jahres 1917 war recht befriedigend. Die Aufträge liefen in zahlreicher Menge ein, so daß ein Teil derselben nicht ganz erledigt werden konnte. Trotzdem erreichte der Umsatz eine Höhe, wie in keinem der verfloffenen Friedensjahre. Ein Hauptgrund der Erhöhung des Umsatzes dürfte in dem höheren Wert der Ware liegen und nicht in der Anzahl der gelieferten Menge. Die Ursache, die es uns unmöglich machte, die Aufträge in vollem Umfange auszuführen, lag erstens in der Beschlagsnahme vieler Lederrollen, speziell in der nicht erfolgten Freigabe des Leders. Zweitens wurde uns ein großer Teil unserer Arbeiter teilweise zum Militär- und teilweise zum Hilfsdienst eingezogen. Aus gleicher Ursache konnten uns auch unsere Materiallieferanten, sowohl in Stoffen wie in Metallwaren, nicht recht

zeitig und in genügender Menge liefern. Wir konnten aber trotzdem feststellen, daß es uns durch ganz besondere Anstrengungen möglich wurde, im großen und ganzen unsere Kunden mit reichlichen Mengen zum Weihnachtsgeschäft zu versehen und wir hoffen, einen Teil unserer Rückstände in diesem Frühjahr unseren Kunden nachliefern zu können. Sehr unangenehm machte sich fühlbar, daß wir trotz feiner Abschlüsse zu festen Preisen nachträglich ganz bedeutende Mehrpreise bewilligen mußten, um überhaupt in den Besitz der betreffenden Waren zu gelangen. Dies ist zwar eine ungesunde Geschäftspraxis, aber da uns die Verhältnisse auf dem Rohmaterialmarkt bekannt waren, so haben wir, in Erkenntnis der Notlage, die höheren Preise bewilligt, um unseren Kunden auf alle Fälle dienen zu können. Durch den immer fühlbarer werdenden Mangel an besseren und auch an billigeren Lederarten, waren wir gezwungen, Ersatzmaterial zu verwenden. Für viele Preislagen dürfte wohl im Laufe dieses Jahres die Verwendung von Ersatzmaterialien die einzige Möglichkeit sein, solche zu liefern. Man muß dabei vorsichtig zu Werke gehen und den Kunden nur solche Artikel anbieten, bei denen man voraussetzt, daß auch eine Gebrauchsmöglichkeit vorhanden ist. Die Zahlungsweise der Kundschaft hat sich, im Vergleich zu früheren Jahren, bedeutend gebessert und ist zufriedenstellend zu nennen. Ueber die Geschäftslage der nächsten Zeit sind wir der Meinung, daß die Nachfrage größer sein wird wie das Angebot, und daß wir wohl viel mehr Aufträge erhalten werden, weil wir in der Lage sein werden auszuführen, denn die Schwierigkeiten des vergangenen Jahres werden sich in diesem Jahre in gesteigertem Maße fühlbar machen. Dies betrifft vor allem die Beschaffung guten Rohmaterials. Soweit solches nicht noch in den Lagern der betr. Fabrikanten vorhanden ist, dürfte Leder kaum in größerer Menge auf den Markt kommen, da solches von der Kriegs-Leder-Wk.-Ges. und der Kontrollstelle für freigegebenes Leder nicht in größerer Menge freigegeben werden wird. Die Kunden werden daher bei billigeren und mittleren Preislagen gezwungen sein, Artikel aus Ersatzmaterial zu kaufen und dürfte der Umsatz an dieser Ware ziemlich bedeutend werden.

**Ausfuhr von Lederwaren aus Papier und Pappe,** sowie von lithographischen Erzeugnissen. Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligungen hat auf entsprechende Vorstellungen der Handelskammer nunmehr Sammelausfuhrbewilligungen für verschiedene Länder und Empfänger in Höhe des voraussichtlichen Exports dreier Monate auch über 500 Mio sowohl für Taschen- und Sattlerwaren aus Papier, Pappe und dergleichen als auch für lithographische Erzeugnisse zugesagt.

**Korrespondenzen.**

**Magdeburg.** (E. 30. 1.) Am vorigen Mittwoch fand die erste Versammlung in diesem Jahre hier selbst im Restaurant „Zur Neuen Welt“ statt. Nach Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden fand die Verlesung der Abschlüsse der Stanten- und Verbandskasse vom vierten Quartal 1917 statt. Kollege Behrends dankte für die im vorigen Jahre geleistete Arbeit und hat, auch in diesem Jahre mit neuer Kraft ans Werk zu gehen. Alsdann wurde zur Wahl der Schlichtungsausschußmitglieder geschritten. Netze Zustände wurden bei der Firma Thieme festgestellt. Ein früher dort beschäftigt gewesener Kollege führte bei seinem Bericht über dortige Verhältnisse ungefähr folgendes aus: Im vorigen Jahre mußte ein Teil der dort beschäftigten Arbeiterinnen die Arbeit etliche Tage niederlegen, weil angeblich keine Arbeit da war, was aber in Wirklichkeit nicht der Fall war, da die Frau des Meisters, desgleichen die Frau des Buchhalters, welche sonst nicht arbeiten, Arbeit in Hülle und Fülle nach Hause geliefert bekamen, weil dieselbe sehr gut bezahlt wurde. Weiter führte er aus, daß etliche dort beschäftigten Kollegen und Heimarbeiter dem Meister allerhand Lebensmittel mitbringen, um bessere gut bezahlte Arbeit zu bekommen. So brachte zum Beispiel ein Heimarbeiter ein größeres Stück Speck mit, um seine Arbeit, welche wohl nicht ganz nach Vorschrift gearbeitet war, loszuwerden. Auch wurde über die vom Interessentenverband gelieferten Waren vielfach geklagt. Dann sprach der Vorsitzende sein Bedauern über die im Verhältnis zu früheren Versammlungen wenig erschienenen Kolleginnen und Kollegen aus und hofft, daß sich zur nächsten Versammlung mehr einfinden mögen. (Schluß 1/11 Uhr.)

**Rundschau.**

Eine Konferenz der Vertreter der Zentralverbände fand am 1. Februar in Berlin statt. Die Konferenz nahm den Bericht der Generalkommission über ihre Stellung zu den Streiks entgegen und beendete mit allen gegen zwei Stimmen ihr Einverständnis mit der von der Generalkommission beobachteten Neutralität in diesen politischen, nicht gewerkschaftlichen Beweggründen entspringenden Ar-

beits Einstellungen. Nach eingehender Debatte nahm die Konferenz mit allen gegen vier Stimmen eine Resolution an, in der sie ihre Auffassung von den Ursachen des Streiks präziserte. Wir sind leider zurzeit außerstande, unseren Lesern den Wortlaut dieser Resolution mitzuteilen.

**Die Schuld an der Teuerung.** Die Frage, wen die Schuld an der Teuerung trifft, ist eine viel umstrittene. In den Kreisen des Handels und der Landwirtschaft behauptet man, die „hohen Löhne“ der Arbeiter trügen die Schuld an den hohen Preisen für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände. Daß dem nicht so ist, sondern daß die Löhne erst erhöht wurden, nachdem die Arbeiter mit den geringen Löhnen nicht mehr die gesteigerten Lebensunterhaltungskosten tragen konnten, ist schon mehr als einmal nachgewiesen worden. Der Gegenbeweis, daß zuerst die Löhne gestiegen seien und dann erst die Lebensmittel, konnte bisher nicht erbracht werden. Es ist bekannt, daß man zum Höchstpreis manches nicht haben kann. Nicht nur Einzelpersonen, sondern auch Mischungsbetriebe und sogar Konsumverbände mußten mehr als einmal dazu übergehen, den Höchstpreis zu überschreiten, um überhaupt Lebensmittel zu erhalten. Trotzdem versuchen weite Kreise der Landwirtschaft und des Handels ihr Verhalten damit zu rechtfertigen, daß die hohen Preise ihnen angebotlen, ja „geradezu aufgedrängt“ worden seien, daß also die Schuld an der Uebersteigerung der Höchstpreise nicht die Produzenten und Händler, sondern die Konsumenten trügen. Es mag ein Körnchen Wahrheit darin liegen, daß die Konsumenten hohe Preise anboten und noch anbieten. Das geschieht aber nicht, weil sie ihr Geld los sein wollen, oder weil ihnen das Zahlen der hohen Preise begünstigt macht, sondern es geschieht lediglich deshalb, um die von Landwirtschaft und Handel zurückgehaltenen Waren, die sie zu normalen Preisen nicht herausgeben zu bekommen. Nur die bittere Not zwingt die Konsumenten, hinauszugehen aufs Land, um dort für höhere Preise sich einige Lebensmittel zu erschaffen. Da Hunger weh tut und jeder etwas zu erhalten suchte, überbot man sich und die Landwirte und Händler mußten die Not des Volkes vielfach aus. Es ist eine bekannte Tatsache, daß man auf dem Lande bei dem Angebot von hohen Preisen vielfach abgewiesen wird mit dem Bemerkten, dafür seien Lebensmittel nicht zu haben. Sie (die Landwirte) könnten weit mehr bekommen. Sie veranlassen damit, den sich in Not befindlichen Konsumenten oder auch Kreise, denen es aufs Gold nicht ankommt und die noch nicht gelernt haben, sich einzuschränken, noch höhere Preise anzubieten. So treibt ein Keil den andern. Man kann aber gewiß nicht sagen, daß die Konsumenten nun die Schuld daran tragen, daß die normalen Preise und die Preise im Schleichhandel von Woche zu Woche gestiegen sind. Die Hauptschuld tragen die Landwirte und Händler, die ihre Produkte solange zurückhalten, bis weite Kreise, sogar Mischungsbetriebe und Konsumverbände gezwungen waren, höhere Preise zu bezahlen. Alle Landwirte mögen einmal den armen abgearbeiteten Arbeitern, dem notleidenden Mittelstand und den Beamten ihre Produkte zu normalen Preisen anbieten, sie mögen die Kriegsgewinnler, die mit gespicktem Geldsack kommen, zur Tür hinauswerfen, sich mehr den Verordnungen, die das Beste wollen, anpassen und ihren Egoismus zurückdrängen, dann würden bald geordnete Verhältnisse Platz greifen und die Produkte zu einigermaßen erschwinglichen Preisen zu haben sein.

**Soziales.**

-ck- **Abfindung von Kriegervitwen.** Den Witwen, die aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges Kriegsvitwengeld beziehen, kann für den Fall der Wiederverheiratung eine Abfindung bis zu 1/2 des dreifachen Betrages der Kriegsversorgung gewährt werden.

Die Höchstsummen betragen:  
 1000 M. für die Witwe eines Gemeinen,  
 1250 M. für die Witwe eines Unteroffiziers oder Sergeanten,  
 1500 M. für die Witwe eines Feldwebels oder Bizefeldwebels,  
 3000 M. für die Witwe eines Leutnants oder Hauptmanns,  
 4000 M. für die Witwe eines Stabsoffiziers,  
 5000 M. für die Witwe eines Generals.

Die Abfindung wird nur gewährt, wenn ein Bedürfnis anerkannt wird. In der Regel werden nur Witwen bis zu einem Alter von 55 Jahren berücksichtigt. Die Entscheidung liegt bei der obersten Militärverwaltungsbehörde, also bei den Kriegsministerien in Berlin, München, Dresden und Stuttgart.

**Adressenänderungen.**

Leipzig. B.: Fritz Reibler, Leipzig-Eutritzsch, Magdalenenstr. 11. K.: Fritz Dasecke, Wahren bei Leipzig, Albertstr. 8.

**Sterbetafel.**

Berlin. Am 9. Februar verstarb unser Mitglied Friedrich Vogel, 88 Jahre alt, an Bronchialkatarrh.  
 — Am 13. Februar verstarb unser Mitglied Berthold Kaiser im Alter von 52 Jahren infolge Lungenleidens.  
 Eberfeld. Am 12. Februar verstarb unser Mitglied Artur Freyer, 55 Jahre alt. Ehre ihrem Andenken!

**Verwaltungsstelle Berlin.**

Am Dienstag, den 26. Februar, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engelshufer 15

**Generalversammlung.**

Tagesordnung:

1. Abrechnung vom 4. Quartal 1917.
2. Jahresbericht der Verwaltung über das Geschäftsjahr 1917.
3. Renewal der Revisoren.
4. Verbandsangelegenheiten.

— Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt. —  
 Zahlreichen Besuch erwartet

Die Ortsverwaltung.

**Gelernte Sattler**

oder angelehrte Schuhmacher auf Sattlerarbeit verlangt  
**Friedrich Erb, G. m. b. H., Berlin,**  
 Engelshufer 4.

Für dringenden Kriegsbedarf werden

**1 Million eiserne Flachkopfnieten**  
 3 x 1,5 mm

oder ähnlich benötigt.

**Industrie, G. m. b. H.,**  
 Radevormwald.

Wir suchen

**Sattler und Sattlerinnen.**

**C. Leschen & Co.,**

Fabrik für Militär-Leberausrüstung,  
 Cöln-Nippes, Geldernstr. 46.

**Geübte Koffermacher** auf Holz- und Mohrflosser  
 verlangen

**Stöhr & Co.,**  
 Berlin, Elisabethufer 58.

**Geübte Täschner auf Reisetaschen**

verlangen  
**Stöhr & Co.,**  
 Berlin, Elisabethufer 58.

**Vorrichter auf Rohrplattenkoffer**

verlangen  
**Stöhr & Co.,**  
 Berlin, Elisabethufer 58.

**Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität**  
**Bruno Steffen, Berlin SW. 19,**  
 Lindenstr. 63.

— Gegründet 1880. —  
 Preislisten S. P. gratis und franko.

**Bett-Federn**

Zarte Füllfedern p. Pfd. Mk. 3,—, Halbdaunen Mk. 3,75, do. zart und weich Mk. 4,50.

**Gänse-Federn**

Feine weiße Halbdaunen Mk. 8,50, hochfeine sibirische Mk. 9,50 b. Mk. 16,—, Schleisfedern Mk. 7,50, weich und daunenreich Mk. 8,75, graue Daunen, schwelend, Mk. 9,—, weißer Daunenflaum Mk. 14,— b. Mk. 23,—, 3—4 Pfd. f. eine Decke. Must. u. Katal. frei. Nichtgefallend, Geld zurück. 60000 Kunden, 20000 Dankschreib. Bettfederngroßhandlung  
**Th. Kranefuß, Kassel 175,**  
 Aeltestes und größtes Versandhaus daselbst.